

Nr. 036/2025

**Ausgabedatum:
10.10.2025**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Auslegung des Prüfberichts des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz	Seite 1
II.	Öffentliche Ausschreibung – Lieferung eines Unkraut- und Moosvernichters auf Heißwasserbasis	Seite 1
III.	Öffentliche Ausschreibung – Lieferung eines Rüstwagens	Seite 2
IV.	Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung Kfz.; hier: SP-D 13	Seite 3
V.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 21.10.2025	Seite 3

**I. Öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz
anlässlich der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Speyer**

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Speyer für die Jahre 2018 ff. geprüft. Über die Prüfungsmitteilungen vom 15.06.2025 und die Stellungnahme der Stadtverwaltung wurde der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09.10.2025 entsprechend § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unterrichtet.

Gemäß § 110 Abs. 6 GemO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 13.10.2025 bis 27.10.2025 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr (Montag, Dienstag, Donnerstag) sowie von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr (Mittwoch, Freitag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro I, Maximilianstraße 94, 67346 Speyer, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Prüfungsmitteilungen und die Stellungnahmen sind auch Online im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung Speyer unter <https://buergerinfo2.speyer.de> --> Kalender / Oktober 2025 --> Stadtratssitzung 09.10.2025 --> Tagesordnungspunkt 13 (Vorlage 0510/2025) (Direktlink: <https://buergerinfo2.speyer.de/vo0050.php?kvonr=10823&smcspf=4>) in elektronischer Form als pdf-Dokument einsehbar.

FB 1-110

**II. Information über folgende Ausschreibung:
Lieferung eines Unkraut- und Moosvernichters auf Heißwasserbasis**

Verfahren:

Vergabenummer:	SSPE-2025-0064
Vergabeordnung:	UVgO
Verfahrensart:	Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags:	Lieferleistung
Leistungsort:	Stadtgärtnerei, Landauer Straße 75, 67346 Speyer
Leistungsbeginn:	schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung
Leistungsende:	schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung



Kurzbeschreibung der Leistung:

Lieferung eines Unkraut- und Moosvernichters auf Heißwasserbasis (näheres siehe LV).

Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1999f151900-4e514f7114a15f&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote:	Donnerstag, 30.10.2025, 10:00 Uhr
Bindefrist:	28.11.2025
Zuschlagskriterien:	100 % Preis
Abgabeform der Angebote:	elektronische Einreichung
Adresse für die Einreichung:	www.auftragsboerse.de

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

III. Information über folgende Ausschreibung:

Lieferung von einem Rüstwagen (RW) nach DIN 14555-3:2016-12 in zwei Losen

Verfahren:

Vergabenummer:	SSPE-2025-0060
Vergabeordnung:	VgV/GWB
Verfahrensart:	Offenes Verfahren
Art des Auftrags:	Lieferleistung
CPV-Codes:	34144210-3
Ausführungsort:	67346 Speyer

Ausführungszeitraum: Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Kalenderwoche und Jahr) zu nennen.
Die Auslieferung soll schnellstmöglich nach Auftragserteilung erfolgen.

Kurzbeschreibung der Leistung:

Gegenstand ist die Lieferung eines Rüstwagens (RW) nach DIN 14555-3:2016-12 für die Stabsstelle 070 Brand- und Katastrophenschutz der kreisfreien Stadt Speyer. Das Fahrzeug dient der technischen Hilfeleistung, der Menschenrettung und der Abwendung von Gefahren für die Umwelt. Die Ausschreibung besteht aus zwei Losen (Los 1 – Fahrgestell; Los 2 – Aufbau). Für eine schnelle Verfügbarkeit können auch sofort verfügbare Neu- bzw. Vorführfahrzeuge angeboten werden, sofern sie alle Forderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllen. Näheres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.



Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-19995892e79-6c2f890557efca91&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote:	Donnerstag, 30.10.2025, 10:30 Uhr
Bindefrist:	29.12.2025
Zuschlagskriterien:	Service (max. 20 Wertungspunkte, Gewichtung: 8,89 %) Umsetzung (max. 75 Wertungspunkte, Gewichtung: 33,33 %) Preis (max. 130 Wertungspunkte, Gewichtung: 57,78 %)
Abgabeform der Angebote:	elektronische Einreichung
Adresse für die Einreichung:	www.auftragsboerse.de

Die Unterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

IV. Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung Kfz.; hier: SP-D 13

Herrn Dominik Ryszard Slazyk, zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Benzstraße 3, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 30.09.2025 zu handeln und der Untersagung Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt. Das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen SP-D 13 wird von Amts wegen stillgelegt.

Das Schreiben vom 29.09.2025 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

**V. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP;
Wärmedämmung führt nicht zu Schimmel – im Gegenteil.**

Wärmedämmung ist eine gute Möglichkeit, um Energie zu sparen und Heizkosten zu senken. Obwohl sich hartnäckig das Vorurteil hält, dass die Wärmedämmung von Außenwänden Schimmel verursachen würde, ist das Gegenteil richtig: Bei gedämmten Wänden ist das Risiko einer Schimmelbildung deutlich geringer als bei nicht gedämmten. Denn die Wärmedämmung sorgt dafür, dass die Oberflächen auf der Innenseite der Außenwand warm und trocken bleiben. So hat



der feuchtigkeitsliebende Schimmel kaum eine Chance. Auch die Befürchtung, die Wärmedämmung würde die „Atmung der Wände“ und somit die Feuchteabfuhr aus den Wohnräumen behindern, ist unbegründet. Denn Wände können gar nicht atmen im Sinne eines Luftaustausches und lassen nur eine geringe Menge an Wasserdampf nach außen – egal, ob gedämmt oder nicht gedämmt. Diese geringe Menge beeinflusst das Raumklima nicht spürbar. Nur ausreichendes Lüften sorgt für frische Luft und ein gesundes Raumklima.

Für weitere Informationen zum Thema Dämmung findet am Mittwoch, dem 29. Oktober, um 18 Uhr das kostenlose Webseminar „Fassade dämmen ... bringt was!“ der Verbraucherzentrale statt. Die Anmeldung erfolgt unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp

Zudem beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bei allen Fragen zu Wärmedämmung nach Terminvereinbarung.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, dem 21. Oktober, von 14 bis 18.30 Uhr** Sprechstunde in Speyer im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115? Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 10.10.2025



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis:

Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

